

## Rahmenbedingungen für Urnengemeinschaftsgräber (mit Grabplatte) auf den Kommunalfriedhöfen in Wickede (Ruhr)

Ein Urnengemeinschaftsgrab ist eine Beisetzungsstätte für eine begrenzte Anzahl von Verstorbenen. Die Vergabe erfolgt durch den Friedhofsträger und richtet sich nach der Friedhofssatzung.

Die Namen, sowie Geburts- und Sterbejahre der hier beigesetzten Verstorbenen werden jeweils auf einer kleinen Grabplatte an der Bestattungsstelle auf dem Gemeinschaftsgrab genannt.

Die Angehörigen haben keinen Einfluss auf die Reihenfolge des Beisetzungsplatzes. Reservierungen sind nicht möglich.

Gemäß § 16 der Friedhofssatzung der Gemeinde Wickede (Ruhr) obliegt die gärtnerische Instandhaltung der Anlage dem Friedhofsträger. Eine individuelle Gestaltung oder punktuelle Bepflanzung des Beisetzungsplatzes ist nicht gestattet. Dies gilt auch für das Ablegen von Gedenksymbolen, wie z. B. Grablampen, Figuren, Bilder oder Ähnliches.

Blumen oder Kränze können nur im Zuge der Beisetzung von den Angehörigen neben der Grabstelle auf den Platten (Wickede) abgelegt werden. Nach geraumer Zeit wird der Friedhofsgärtner den verblühten Grabschmuck entfernen.

Der (Die) Verstorbene:

geboren:

gestorben:

wird am:

im Urnengemeinschaftsgrab

in Wickede

- Grabfeld XVII

in Echthausen

- Grabfeld Ia

beigesetzt.

**Diese Rahmenbedingungen erkenne ich an und stimme der Beisetzung zu.**

Wickede (Ruhr), den

\_\_\_\_\_  
Nutzungsberechtigter